

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Schönwald

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplans "Freiflächen-Photovoltaikanlage Schiebsdorf" der Gemeinde Kasel-Golzig OT Schiebsdorf

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Paetsch - BA	55-2021	27.07.2021

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Im Rahmen der Beteiligung der zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden stimmt die Gemeinde Schönwald dem Entwurf des Bebauungsplans "Freiflächen-Photovoltaikanlage Schiebsdorf", in der Fassung vom Juni 2021, zu.

Begründung der Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 23.07.2021 wird die Gemeinde Schönwald aufgefordert, im Rahmen der Beteiligung der zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplans "Freiflächen-Photovoltaikanlage Schiebsdorf", in der Fassung Juni 2021 bis zum 30.08.2021 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Gemeinde Kasel-Golzig hat am 23.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans "Freiflächen-Photovoltaikanlage Schiebsdorf I und II" gefasst. Mit Beschluss Nr. 40-2020 vom 02.11.2020 hat die Gemeinde Kasel-Golzig die Bezeichnung des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Schiebsdorf und den geänderten Geltungsbereich beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich betrifft nunmehr Grundstücke in der Gemarkung Schiebsdorf Flur 2 direkt an der Autobahn A 13, südlich des Ortsteils Schiebsdorf. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 89 ha.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Photovoltaikanlagen geschaffen werden. Die Nutzung im Bebauungsplan wird gem. § 11 der Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ festgesetzt.

Planungen der Gemeinde Schönwald werden nicht berührt. Insofern schlägt die Verwaltung vor, dem Entwurf des Bebauungsplans "Freiflächen-Photovoltaikanlage Schiebsdorf" in der Fassung Juni 2021 einschließlich der Begründung zuzustimmen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Anlage 1 - Schreiben vom 23.07.2021

Anlage 2 - Geltungsbereich

Anlage 3 - Begründung (nur BGM)

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Schudek - BA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------